



Der Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2014

Kurzanalyse aus Sicht der Generationengerechtigkeit

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

www.generationengerechtigkeit.de

Institutionelle Reformen

„Eine Große Koalition muss Großes leisten“ – Eine treffende Analyse und anspruchsvolle Zielsetzung, die der aktuelle Koalitionsvertrag jedoch nicht einlösen kann. Mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit könnte die Große Koalition institutionelle Reformen anstoßen, um unsere Demokratie und die Gesellschaft zukunftsfähiger zu machen. Doch mit dem aktuellen Koalitionsvertrag verpasst sie diese Gelegenheit.

- Im Koalitionsvertrag ist lediglich an einer Stelle die Rede von einer institutionellen Reform: „*Wir richten ein Prüfverfahren (**Demografie-Check**) ein, mit dem Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Investitionen daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen damit auf kommende Generationen verbunden sind.*“ Diese Formulierung ist unkonkret, terminologisch nicht sauber (da Demografie und Generationengerechtigkeit nicht deckungsgleich sind – korrekt müsste es „Generationengerechtigkeits-Check heißen) und halbherzig.
- Der Koalitionsvertrag wagt sich nicht, eine **Zukunftskammer** einzurichten, welche die Interessen künftiger Generationen vertritt. Beispiele für solche Institutionen sind der „Ombudsmann für künftige Generationen“ in Ungarn oder die „Kommission für künftige Generationen“ der israelischen Knesset. In Deutschland existiert seit 2004 der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung, der durch Verleihung von mehr Kompetenzen gestärkt werden muss.
- Das **Wahlalter** bleibt unverändert. Dabei waren bereits bei dieser Bundestagswahl 33,7 Prozent der Wahlberechtigten über 60 Jahre alt und dagegen nur 3,6 Prozent jünger als 21. Aus Gründen der Demokratie und Generationengerechtigkeit ist daher ein Wahlrecht auch für junge Menschen überfällig.
- Die **Wahlperiode** bleibt unverändert. Dabei könnte eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre auf Bundesebene die Qualität und Langfristigkeit politischer Arbeit fördern.
- Ein neuer Vorstoß zur Aufnahme von **Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz** bleibt aus, dabei ist die Schaffung eines Korrektivs zur Förderung zukunfts- und langfristig orientierter Politik und Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen unabdingbar.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Abschaffung der Altersgrenze beim Wahlrecht: Junge Menschen müssen ihr Wahlrecht ausüben dürfen, sobald sie dies eigenständig können und möchten – unabhängig vom Alter.
- Stärkung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung
- Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre
- Aufnahme von Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz

Umwelt

„Für die Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen sowie für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes ist die Energiewende eine der größten Herausforderungen. Sie schützt Umwelt und Klima, macht uns unabhängiger von Importen und sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland. Wir wollen sie zu einer Erfolgsgeschichte machen und Deutschland zu einem der modernsten Energiestandorte der Welt entwickeln.“ Dieses Credo des Koalitionsvertrags ist richtig, wird aber nicht ausreichend durch konkrete Maßnahmen hinterlegt / untermauert.

- Ein gesetzlicher **Ausbaukorridor** soll den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 deckeln. Dies würde die Ausbaurate auf durchschnittlich 1,25 bis 1,67 Prozent pro Jahr verlangsamen (im Vergleich zum realen Ausbau von 2 Prozent in den vergangenen fünf Jahren ebenso wie zum Zielwert von 1,94 Prozent pro Jahr bis 2020, den die Bundesregierung noch 2010 an die EU-Kommission berichtete). Diese Drosselung ist ein schwerer energie- und klimapolitischer Fehler.
- Die **Bedingungen für Erneuerbare Energien** werden nicht verbessert, sondern tendenziell eher verschlechtert. Eine Industriepolitik für die Solarbranche fehlt. Die Fördeung von Biogas soll auf Reststoffe konzentriert werden anstatt die Ökologisierung des Landbaus voranzutreiben. Geothermie wird nicht erwähnt. Die Einspeisevergütungen für Windstrom sollen auf „gute“ Standorte oberhalb von Referenzstandards beschränkt werden und Genehmigungen für Windkraftwerke sollen erschwert werden (Mindestabstand von 2000 Metern zu Wohnsiedlungen).
- Für die Bereiche **Mobilität, Effizienz und Wärme** wurden kaum konkrete Maßnahmen vereinbart. Die steuerliche Förderung der Altbausanierung beispielsweise ist nicht erwähnt. Der angedachte „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“ enthält keine klaren Zielvorgaben. Die Aussagen zum Luftverkehr sind rein auf Wachstum ausgelegt. Lediglich die Weiterentwicklung der Lkw-Maut und die Bahninvestitionspolitik (Deutschland-Takt) stellen Lichtblicke dar.
- Die zahlreichen **Ausnahmetatbestände für Unternehmen** bei der EEG-Umlage sollen lediglich überprüft werden. Eine verbindliche Beschränkung der Ausnahmeregelungen auf energieintensive Betriebe im internationalen Wettbewerb ist hingegen nicht vorgesehen. Weiterhin werden nicht alle Akteure am gesamtgesellschaftlichen Projekt „Energiewende“ beteiligt.
- Bei der **Atomkraft** gibt es keinen öffentlichen Entsorgungsfonds, der die Finanzierung des AKW-Rückbaus und der Endlagerung sicherstellen würde.
- Der **EU-Emissionshandel** soll nicht reformiert werden, obwohl er erhebliche Konstruktionsfehler aufweist und daher derzeit kaum Wirkung entfaltet. Ambitionierte EU-Klimaschutzziele fehlen.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Energiewende beschleunigen statt bremsen: Statt erneuerbare Energien durch Ausbaukorridore zu deckeln, müssen Mindestziele festgelegt werden. In der anstehenden Wahlperiode muss der Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 38 Prozent steigen. Ausnahmen für Unternehmen bei der EEG-Umlage sind auf das wettbewerblich erforderliche Maß zu beschränken.
- Klimaschutzgesetz einführen: Darin sind verbindliche und ambitionierte Klimaziele vorzuschreiben sowie Maßnahmen etwa bei der energetischen Gebäudesanierung festzulegen.
- Überführung der Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber in einen öffentlichen Fonds
- Stärkung des Emissionshandels und Initiative für ehrgeizige EU-Klimaschutzziele

Rente

Die Rentenpolitik der Großen Koalition belastet die junge Generation, ist auf Dauer nicht finanzierbar und passt nicht in die demografische Realität. Sie ignoriert Reformbedarf, etwa bei der Riesterreute, und betreibt teure Klientelpolitik. Im Kampf gegen die wachsende Altersarmut bleibt sie halbherzig.

- „**Rente mit 63**“: Laut Koalitionsvertrag sollen Erwerbstätige zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen können, sofern sie mindestens 45 Jahre Beiträge gezahlt haben (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit und Erziehungszeiten). Dieses Vorhaben passt nicht zur demografischen Entwicklung, belastet die Beiträge um 0,3 Prozentpunkte und ist nicht beitragsgerecht, da jemand, der freiwillig länger als bis 63 arbeitet, dadurch keine höheren Rentenansprüche erwirbt. Das Vorhaben geht zudem am Problem der Altersarmut vorbei, da in erster Linie gutverdienende Facharbeiter profitieren anstatt niedrig entlohnte oder schwere Berufe. Die Rente mit 63 ist daher abzulehnen.
- Die so genannte **Mütterrente** soll die Renten der Mütter, deren Kinder von 1992 geboren wurden, verbessern. Ihnen werden ab 2014 je Kind zwei Erziehungsjahre angerechnet, sodass sich ihre Rente um den Wert eines Entgeltpunktes – derzeit 28,14 Euro im Westen und 25,74 Euro im Osten – erhöht. Die Mütterrente verursacht Kosten von 6,5 Mrd. Euro und soll vollständig aus Beitragsmitteln finanziert werden, anstelle als versicherungsfremde Leistung systemkonform aus Steuermitteln finanziert zu werden. Dies führt zu einer Beitragssatzerhöhung von 0,4 Prozentpunkten. Die Mütterrente bindet umfangreiche Finanzmittel, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden. Junge Familien müssen während der Kindererziehung unterstützt werden, anstelle den Müttern erst nachträglich im Alter eine leicht höhere Rente zu gewähren. Hier sind die Prioritäten falsch gesetzt.
- Die Verbesserungen bei der **Erwerbsminderungsrente**, die zu Kosten von 800 Millionen Euro führen (entsprechen ca. 0,1 Beitragspunkten), sind zu begrüßen. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht bis 65 bzw. 67 Jahren arbeiten kann, wird damit besser vor Rentenkürzungen geschützt. Dies betrifft vor allem Geringverdiener und trägt zur Bekämpfung von Altersarmut bei.
- Die **Rentenformel** wird nicht angetastet. Der 2001 eingeführte Riesterfaktor wird nicht revidiert. Dieser sorgt für eine pauschale Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus. Die entstehende Lücke soll durch die geförderte private Altersvorsorge (Riesterreute) ausgeglichen werden. . Allerdings ist die Akzeptanz der Riesterreute gering. Viele Betroffene sorgen nicht privat vor. Insbesondere Geringverdiener, die am dringendsten auf zusätzliche Privatvorsorge angewiesen wären, machen davon selten Gebrauch. Von den 4,2 Millionen Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro haben 1,8 Millionen weder eine betriebliche Altersvorsorge noch einen Riester-Vertrag, davon sind mehr als zwei Drittel Frauen. Der offensichtliche Reformbedarf bei der Riesterreute wird vom Koalitionsvertrag jedoch ignoriert. Ein ausreichendes Rentenniveau auch für die junge Generation kann nur erreicht werden, wenn der Riester-Faktor revidiert wird.

- Die „**solidarische Lebensleistungsrente**“ in Höhe von 850 Euro soll ab 2017 Geringverdienern zugute kommen und aus Steuermitteln finanziert werden. „Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen erreicht, soll durch eine Aufwertung bessergestellt werden.“ Ab 2023 soll es die Aufstockung nur noch geben, wenn der Versicherte zusätzlich privat oder betrieblich vorgesorgt hat. Zudem soll es eine Bedürftigkeitsprüfung geben. Das Anliegen dieses Vorhabens, nämlich die Vermeidung von Altersarmut und die Würdigung der Arbeitsleistung und Beitragszahlung, ist zu begrüßen. Allerdings ist diese Reform nur notwendig, da das allgemeine Rentenniveau stark sinkt. Zugleich sind die Bedingungen sehr anspruchsvoll. Gerade viele Geringverdiener sorgen nicht privat oder betrieblich vor, sodass eine nennenswerte Zahl Bedürftiger gar nicht erreicht wird. Der Betrag von 850 Euro kann zudem in einigen Regionen mitunter unterhalb der aktuellen bedarfsorientierten Grundsicherung liegen. Die solidarische Lebensleistungsrente ist daher weder wirksam noch gerecht.
- Die Flexibilisierung des Renteneintrittsalters, insbesondere auch für Beamte wird nicht angetastet. Wer länger arbeiten will und kann, darf nicht, oder nur unter erschwerten Umständen. Das starre Renteneintrittsalter spiegelt nicht die Lebenswirklichkeiten in einer immer älter, aber stetig gesünder werdenden Gesellschaft wieder. Potentiale älterer Menschen bleiben ungenutzt.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Kopplung des Renteneintrittsalters an die Entwicklung der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1. Steigt etwa die Lebenserwartung um zwei Jahre, würde davon ein Jahr für die Arbeit und ein Jahr für den Ruhestand reserviert. Diese Koppelung an die Lebensarbeitszeit muss auch für die Rente ab 63 mit 45 Beitragsjahren gelten.
- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenformel zu einer Teilungslösung, die Alt und Jung gerecht an den Lasten der demografischen Entwicklung beteiligt
- Stabilisierung des Rentenniveaus und Rücknahme des Riesterfaktors: Das allgemeine Rentenniveau muss auch für heute Jüngere noch eine armutsfeste und beitragsgerechte Absicherung im Alter garantieren.
- Integration von Beamten, Politikern, Selbstständigen und anderen Berufsgruppen in die gesetzliche Rentenversicherung (Erwerbstätigenversicherung)
- Verzicht auf die Mütterrente: Die Mütterrente verfolgt das richtige Anliegen, die Erziehungsleistung von Müttern anzuerkennen, setzt dieses Anliegen aber falsch um. Junge Familien brauchen die Hilfe der Gesellschaft während der Zeit der Kindererziehung, nicht erst Jahrzehnte später.
- Kopplung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung an die Entwicklung der versicherungsfremden Leistungen
- Flexibilisierung des Renteneintrittsalters

Staatsfinanzen

Im Kapitel „Solide Finanzen“ listet der Koalitionsvertrag vorrangige Maßnahmen auf, etwa Entlastung der Kommunen, Städtebau, Entwicklungszusammenarbeit, Forschungsausgaben und Verkehrsinvestitionen. Diese summieren sich auf 23 Milliarden Euro. Hinzu kommen steigende Ausgaben der Sozialversicherungen aufgrund zusätzlicher Leistungen. Diese Vorhaben sind differenziert zu bewerten.

- Die **Aufstockung der Mittel für Kitas, Schulen und Hochschulen** von 2014 bis 2017 um insgesamt sechs Milliarden Euro ist zu begrüßen. Sie stellen eine unmittelbare und nachhaltigkeitsorientierte Investition in die junge Generation dar.
- Die **Gegenfinanzierung** der Ausgabenerhöhungen soll erreicht werden, indem auf geplante Haushaltsüberschüsse von 15 Milliarden Euro verzichtet wird. Ferner wird erhofft, dass das weiterhin niedrige Zinsniveau zusätzliche Spielräume ermöglicht und die – bisher noch nicht umgesetzte – Finanztransaktionssteuer ab 2015 weitere Mittel generiert. Diese Form der Gegenfinanzierung ist alles andere als solide. Statt der Tilgung von Altschulden, wie sie in einer guten konjunkturellen Lage angebracht und erforderlich wäre, werden weitere Ausgabenerhöhungen getätigt. Die resultierenden Zinslasten schränken die Spielräume künftiger Gesetzgeber ein.
- Ein Konzept zum **Sparen** bei bestimmten Ausgaben findet sich nicht. So bleibt etwa das familienpolitisch fragwürdige Betreuungsgeld, das allein 1,2 Milliarden Euro jährlich ab 2015 kostet, erhalten.
- Eine **Reform der Erbschaftssteuer** im Sinne eines Generationen-Soli ist nicht erwähnt. Auch andere Schritte zur Erhöhung der Einnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Abschaffung von Ehegattensplitting und Betreuungsgeld, Abbau von Ausnahmetatbeständen bei der Mehrwertsteuer, Stopp der Subventionierung der Altersteilzeit und Beendigung umweltschädlicher Subventionen (Steuerprivilegien im Luftverkehr, Dienstwagenprivileg, Steinkohlebeihilfen usw.)
- Erhöhung der Erbschaftssteuer auf große Erbschaften („Generationen-Soli“)
- Konsequente Verfolgung von Steuerflucht und -hinterziehung
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte
- Neujustierung der Schuldenbremse: Wenn das Schuldenkonto mehrfach infolge überzogen wird, soll automatisch ein Schuldenpfennig in Form eines vorübergehenden Zuschlages auf die Einkommensteuer (Bund) bzw. Grunderwerbsteuer (Länder) inkrafttreten („Schuldenpfennig“).
- Verankerung eines Investitionsgebots in der Finanzverfassung des Grundgesetzes
- Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds auf EU-Ebene und Start eines europäischen Zukunftsinvestitionsprogramms zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und zum nachhaltigen Umbau der Wirtschaft

Arbeitsmarkt

Die junge Generation leidet überdurchschnittlich stark unter unsicheren und gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Neuordnung des Arbeitsmarktes ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt wird aber für die junge Generation nicht genug getan. .

- Der **Mindestlohn** von 8,50 Euro soll ab 2015 bis 2017 schrittweise eingeführt werden. Die weitere Entwicklung des Mindestlohns soll von einer Kommission der Tarifpartner festgelegt werden. Weitere lohnpolitische Schritte, wie die Ermöglichung von Branchenmindestlöhnen durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, sollen für Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sorgen.
- Der **Missbrauch von Werkverträgen** soll bekämpft werden, indem die Betriebsräte mehr Kontrollbefugnisse erhalten. Eine rechtlich klare Abgrenzung zwischen Scheinselbstständigkeit und Werkverträgen wurde jedoch nicht vorgenommen. Sanktionen für Missbrauch werden nicht näher definiert. Insgesamt ist die Formulierung zu unentschieden.
- **Leiharbeiter** sollen künftig nach neun Monaten mit der Stammbesellschaft gleichgestellt werden. Die Überlassungsdauer soll auf maximal 18 Monate begrenzt werden.
- Langzeitarbeitslose sollen besonders gefördert werden.
- Die **sachgrundlose Befristung** von Arbeitsverträgen bleibt erhalten. Aus Sicht der Generationengerechtigkeit ist dies ein großes Manko, da junge Menschen stark von sachgrundlos befristeten Einstellungen betroffen sind. Dies erschwert insbesondere jungen Paaren die Familiengründung und verhindert gerade bei Frauen eine gefestigte Erwerbsbiografie, da sie stets Angst haben müssen, nach Befristungen im Zweijahrestakt nicht weiterbeschäftigt zu werden.
- Es finden sich nur sehr vage Aussagen zur Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** . Es wird erwähnt, dass der Übergang Schule-Ausbildung-Beruf verbessert und so genannte Jugendberufsagenturen eingerichtet werden sollen, deren Konzeption nicht näher beschrieben ist. Die bessere Vermittlung von Absolventen in den Beruf und schnelle, unbürokratische Qualifizierung werden nicht thematisiert. Dabei haben junge Menschen meist keinen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein, weil sie zu kurz eingezahlt haben und daher bei der Jobvermittlung schlechter gestellt sind. Eine Ausbildungsplatzgarantie fehlt ebenso.
- **Altersdiskriminierung** auf dem Arbeitsmarkt wird nicht thematisiert.
- Der **Missbrauch von Praktika** wird nicht thematisiert.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Abschaffung sämtlicher Altersprivilegien in Gesetzen und Tarifverträgen, etwa bei Kündigungsschutz oder Urlaubsregelungen. Junge Arbeitnehmer sind keine Beschäftigten zweiter Klasse! Tarifvertragliche Änderungen, Kündigungsschutz und Entlohnung dürfen sich nicht am Alter bzw. nach dem Eintrittszeitpunkt ins Unternehmen orientieren und damit eine Altersgruppe über die Maßen belasten, sondern müssen die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer im Unternehmen gewährleisten.
- Gesetzliche Standards für faire Praktika: Begrenzung der Praktikumsdauer, klare Abgrenzung zu anderen Beschäftigungsverhältnissen und eindeutige arbeitsrechtliche Regelungen (Überstunden, Urlaub usw.)

- Verbot sachgrundloser Befristungen im Befristungsgesetz
- Bessere Jobchancen für junge Menschen: Junge Menschen müssen schnell und kurzfristig die Möglichkeit erhalten, eine durch die Arbeitsagentur finanzierte Qualifizierung, Umschulung oder Weiterbildung zu absolvieren, um sich schnell und unkompliziert für Branchen mit Arbeitskräftebedarf zu qualifizieren. Gleichzeitig ist dafür auch rechtlich zu sorgen, dass die Kosten einer als normal zu bezeichnenden Einarbeitung auf einem Arbeitsplatz vom Arbeitgeber nicht auf die Arbeitsagenturen abgewälzt werden kann. Bessere Beratung, Unterstützung und qualifizierte Arbeitsplatzvermittlung für junge Menschen auch mit einem Alter von über 25 Jahren und einer abgeschlossenen Ausbildung/Studium müssen Standard werden.

Kontakt

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Thinktank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswoche). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannsperger Str. 29
D-70619 Stuttgart

Tel. 0711 / 28052777
Fax 03212 / 2805277
kontakt@srzg.de
www.srzg.de

Autor

Wolfgang Gründinger, Kontakt: gruendinger@srzg.de

Mitarbeit: Martin Speer, Bettina König

Stand 10.12.2013